

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR POSTBUS-SHUTTLE FAHRTEN

Geltungsbereich: Die nachstehenden AGB gelten für Fahrten mit dem Postbus Shuttle, welche durch die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft selbst oder durch ein externes Verkehrsunternehmen (Auftragnehmerin der Österreichische Postbus Aktiengesellschaft) im Rahmen des Postbus Shuttles durchgeführt werden. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Österreichische Postbus Aktiengesellschaft zustande.

1. Buchbar sind Fahrten mit Fahrzeugen zur Personenbeförderung inklusive Lenker:in. Das Lenken des Fahrzeuges durch nicht befugte Personen ist untersagt.
2. Die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft haftet für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Wagen, soweit dies nicht durch Umstände verhindert wird, welche die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Streik, etc.). Die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig zu der vom Lenker oder Reiseleiter bekannt gegebenen Abfahrtszeit einfinden. Weiters haftet die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche nicht mitbefördert werden können, weil sie die erforderlichen Personaldokumente nicht bei sich führen. Auch besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenaufhalt oder am Abfahrts-/ Zielort.
3. Das Fahrzeug darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die es zugelassen ist.
4. Gepäckstücke müssen derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Adresse des Besitzers angegeben sein. Die Menge der Gepäckstücke pro Person darf das übliche Maß nicht überschreiten. Der Fahrgast hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in das Fahrzeug verladen werden. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen von der Beförderung als Gepäck sind folgende Gegenstände: Im Einzelgewicht von mehr als 25 Kilogramm, die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfanges nicht verladen werden können, deren Inhalt aus gefährlichen Stoffen besteht. Der/die Lenker:in ist berechtigt, sich von dem Inhalt der Gepäckstücke in Gegenwart des Fahrgastes zu überzeugen, wenn begründete Annahme besteht, dass ein Ausschlussgrund vorliegt. Für Verluste oder Beschädigungen, die auf mangelhafte Verpackung oder auf die besondere Beschaffenheit des Gutes zurückzuführen sind, übernimmt die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft keine Haftung.
5. Die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft haftet nicht für Gepäcksstücke, die nach dem Ausladen aus dem Fahrzeug abhandengekommen sind. Ebenso wenig haftet die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft für Gepäcksstücke, wenn diese über Nacht im Fahrzeug verbleiben oder vergessen wurden.
6. Für Verluste, Minderung oder Beschädigung der Gepäckstücke wird im Rahmen der für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften gehaftet. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 200,-- pro Gepäckstück ein. Eine Haftung für mangelhaft verpackte, beschädigte oder unverschlossen abgelieferte Gepäckstücke sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.
7. Die **Haftung der Österreichische Postbus Aktiengesellschaft ist für Schadenersatzansprüche aller Art – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen**, soweit

- nicht krass grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Dies gilt nicht für Personenschäden.
8. Wenn ein Fahrgast das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Fahrgast für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten sowie den damit verbundenen eventuellen Verdienstausschlag durch Stehzeiten aufzukommen.
 9. Ausgeschlossen von der Beförderung sind
 - Personen, die an einer anzeigepflichtigen Krankheit leiden, oder aus Gründen wie Trunkenheit unangebrachtem Benehmen oder Ähnlichem den anderen Fahrgästen vorhersehbar lästig fallen würden,
 - sowie Personen, die andere Fahrgäste durch ihren äußeren Zustand belästigen oder das Fahrzeug verunreinigen könnten,
 - Kinder unter sechs Jahren ohne Begleitperson. Der Lenker ist mit den Pflichten des Sorgeverpflichteten nicht belastet, wenn nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist.
 - Personen, die geladene Schusswaffen mit sich führen, ausgenommen dazu berechnigte Organe der öffentlichen Sicherheit,
 - Personen, welche die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten oder den zu ihrer Aufrechterhaltung getroffenen Anordnungen der Bediensteten der Verkehrsunternehmer nicht Folge leisten.
 10. Das Mitnehmen von Tieren, welcher Art auch immer, ist untersagt. Eine eventuelle Ausnahme obliegt dem/der Fahrer:in, sofern durch die Mitnahme des Tieres eine Gefährdung oder Belästigung ausgeschlossen werden kann.
 11. Die vereinbarte Rückkehrzeit kann überschritten werden, wenn dies aus arbeitsrechtlichen Gründen geboten ist.
 12. Die gesetzlichen vorgeschriebenen Lenkpausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeit sind dem/der Lenker:in zu gewähren.
 13. Der/die Lenker:in ist berechnigt von der geplanten Strecke abzuweichen, wenn die Sicherheit dies erfordert.
 14. Über das Öffnen und Schließen der Fenster, die Betätigung der Heizung und Lüftungseinrichtungen entscheidet ausschließlich der/die Lenker:in.
 15. Der Fahrpreis kann in bar am Ende der Fahrt beim Lenker bezahlt werden oder per Kreditkarte über die Buchungs-App („Postbus Shuttle App“). Die Bezahlmethode kann bei Buchung über die App ausgewählt werden, bei telefonischer Buchung ist ausschließlich Barzahlung im Fahrzeug möglich. Die Rechnung wird im Namen der Österreichische Postbus Aktiengesellschaft vom befördernden Verkehrsunternehmen ausgestellt, sofern im Fahrzeug beim Lenker gezahlt wird. Bei Bezahlung über die Buchungs-App („Postbus Shuttle App“) wird die Rechnung an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Applikation Postbus Shuttle, abrufbar unter <https://www.postbus.at/de/rechtliches/nutzungsbedingungen/nutzungsbedingungen-postbus-shuttle>
 16. Eine Stornierung kann nur über die Buchungs-App („Postbus Shuttle App“) oder per Telefonanruf über das Callcenter, wo bereits die telefonische Buchung erfolgt ist, bis zu dem Zeitpunkt vor

Abfahrt zur Kenntnis genommen werden, der Ihnen bei der Buchung in der App oder bei der telefonischen Buchung mitgeteilt wurde.

17. Rücktrittsrecht: Wir weisen darauf hin, dass für im Wege des Fernabsatzes (etwa über das Internet) abgeschlossene Personenbeförderungsverträge, bei denen sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen, die gesetzlichen Regelungen zum Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen keine Anwendung finden. Unsere Bedingungen über Umbuchungen und Stornierungen bleiben hiervon allerdings unberührt.
18. Allfällige Beschwerden hinsichtlich Mängel der Durchführung des Fahrauftrages sind bei sonstigem Verlust eines Minderungs- oder Schadenersatzanspruchs unverzüglich schriftlich festzuhalten.
19. Es gilt österreichisches Recht. Es wird österreichische, inländische Gerichtsbarkeit vereinbart. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag das sachlich zuständige Gericht in Wien.